

# Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal der Stadt Wuppertal

---

für das Rumpfgeschäftsjahr 2013

(01.05.2013 bis 31.12.2013)

## Inhalt

Vorwort zum Wirtschaftsplan .....	2
1. Gesamtbetrieb.....	3
1.1 Erfolgsplan Gesamtbetrieb .....	3
1.2 Vermögensplan Gesamtbetrieb .....	4
1.3 Stellenplan Gesamtbetrieb .....	5
1.4 Finanzplan Gesamtbetrieb .....	6
2. Abwasser .....	7
2.1 Erfolgsplan Sparte Abwasser.....	7
2.2 Vermögensplan Sparte Abwasser.....	10
2.3 Finanzplan Sparte Abwasser .....	12
3. Wasser .....	14
3.1 Erfolgsplan Sparte Wasser.....	14
3.2 Vermögensplan Sparte Wasser.....	17
3.3 Finanzplan Sparte Wasser .....	18

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Vorwort zum Wirtschaftsplan

Die Stadt Wuppertal plant, zum 1. Mai 2013 den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal zu gründen, der die Aufgaben der Wasserver- und der Abwasserentsorgung übernehmen soll.

Nach § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hat der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, und zwar unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsverkehr. Demgegenüber stellt der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2013, die sich aus Investitionsmaßnahmen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben, dar. Der Vermögensplan gibt Aufschluss über die mit Veränderungen des Anlagenbestandes und mit der Kreditwirtschaft verbundenen Zahlungsströme. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2013 sowie den Planaufwendungen der Wasserversorgung für diesen Zeitraum, die für die Folgejahre fortgeschrieben worden ist.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für diesen Eigenbetrieb stellt die notwendigen Angaben für das Wirtschaftsjahr 2013 dar. Dabei ist zu beachten, dass sich das erste Wirtschaftsjahr nur über einen Zeitraum von 8 Monaten erstreckt, vom 1. Mai 2013 bis zum 31. Dezember 2013. Daher sind zum Vergleich in den Unterplänen je Sparte auch die vorläufige Werte des Jahres 2014 dargestellt, da es sich bei diesem Jahr um das erste volle Wirtschaftsjahr handelt.

**1. Gesamtbetrieb****1.1 Erfolgsplan Gesamtbetrieb**

	2013 in T€	davon	
		Abwasser	Wasser
1. Umsatzerlöse	104.767	70.432	34.335
2. sonstige betriebliche Erträge	4.826	4.721	105
a) sonstige betriebliche Erträge	4.721	4.721	0
b) Erträge aus Weitergabe von Verbrauchsdaten	105	0	105
Zwischensumme	109.593	75.153	34.440
3. Materialaufwand	75.939	41.672	34.267
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.168	0	20.168
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.771	41.672	14.099
4. Personalaufwand	439	337	101
5. Abschreibungen	5.391	5.391	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.979	18.907	72
a) Abwasserabgabe	467	467	0
b) Beiträge Wasserverbände	17.145	17.145	0
c) Aufwand für Verbrauchsdaten der Wasserkunden	125	125	0
d) Sonstiges	1.242	1.170	72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.234	7.234	0
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.612</b>	<b>1.612</b>	<b>0</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. sonstige Steuern	0	0	0
<b>12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.612</b>	<b>1.612</b>	<b>0</b>

Die Erläuterung der einzelnen Positionen erfolgt in den Abschnitten 2.1 (Abwasser) und 3.1 (Wasser) des Wirtschaftsplanes.

**1.2 Vermögensplan Gesamtbetrieb**

	<b>2013 in T€</b>
<u>Mittelverwendung</u>	
Investitionen (Mittelabfluss)	10.284
Tilgungen Gesellschafterdarlehen	5.281
Tilgungen Darlehen Kreditinstitute	0
Auflösung Zuschüsse / Beiträge	804
Auflösung Rückstellungen Gebührenüberdeckung	2.583
Gewinnausschüttung	1.383
<u>Jahresverlust</u>	<u>0</u>
Finanzbedarf	20.336
<u>Mittelherkunft</u>	
Abschreibungen	5.391
Zuschüsse / Beiträge	800
Veränderung Forderungen	2.583
Kreditaufnahme	10.076
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.485</u>
Finanzierung insgesamt	20.336

Die Erläuterung der einzelnen Positionen erfolgt in den Abschnitten 2.2 (Abwasser) und 3.2 (Wasser) des Wirtschaftsplanes.

**1.3 Stellenplan Gesamtbetrieb**

<b>Beamte</b> <b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Köpfe</b> <b>2013</b>	<b>VK</b> <b>2013</b>
A 15	0,00	0,00
A 14	1,00	1,00
A 13	1,00	1,00
A 12	0,00	0,00
A 11	2,00	1,50
A 10	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00
A 8	0,00	0,00
A 7	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4,00</b>	<b>3,50</b>

<b>Angestellte</b> <b>Vergütungsgruppe</b>	<b>Köpfe</b> <b>2013</b>	<b>VK</b> <b>2013</b>
S	1,00	0,50
EG 15	0,00	0,00
EG 14	1,00	1,00
EG 13	0,00	0,00
EG 12	0,00	0,00
EG 11	0,00	0,00
EG 10	0,00	0,00
EG 9	2,00	2,00
EG 8	0,00	0,00
EG 7	0,00	0,00
EG 6	1,00	1,00
EG 5	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5,00</b>	<b>4,50</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>9,00</b>	<b>8,00</b>

Zur Wahrnehmung der mit der Abwasserent- und Wasserversorgung verbundenen Tätigkeiten innerhalb des Eigenbetriebs sind gem. der Personalplanung 8,00 Vollzeitstellen notwendig, die durch insgesamt 9,00 Mitarbeiter besetzt werden. Davon entfallen 3,50 Vollzeitstellen auf Beamte der verschiedenen Besoldungsgruppen, während 4,50 Vollzeitstellen mit Angestellten zu besetzen sind.

Hinzu kommen Mitarbeiter, die im Rahmen einer Personalgestaltung von der WSW AG gestellt werden. Die Aufwendungen für diese Mitarbeiter werden über den Aufwand für Fremdleistungen abgegolten.

**1.4 Finanzplan Gesamtbetrieb**

	<b>2013</b> in T€	<b>2014</b> in T€	<b>2015</b> in T€	<b>2016</b> in T€	<b>2017</b> in T€
<u>Mittelverwendung</u>					
Investitionen (Mittelabfluss)	10.284	8.197	5.948	8.956	15.150
Tilgungen Gesellschafterdarlehen	5.281	7.492	7.435	7.242	7.087
Tilgungen Darlehen Kreditinstitute	0	155	279	369	505
Auflösung Zuschüsse / Beiträge	804	1.218	1.231	1.243	1.255
Auflösung Rückstellungen Gebührenüberdeckung	2.583	1.065	505	0	0
Gewinnausschüttung	1.383	2.536	2.881	3.335	3.998
<b>Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>20.336</b>	<b>20.663</b>	<b>18.279</b>	<b>21.145</b>	<b>27.995</b>
<u>Mittelherkunft</u>					
Abschreibungen	5.391	8.132	8.196	8.129	8.172
Zuschüsse / Beiträge	800	800	800	800	800
Veränderung Forderungen	2.583	1.065	505	0	0
Kreditaufnahme	10.076	8.059	5.867	8.832	14.920
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.485</b>	<b>2.608</b>	<b>2.911</b>	<b>3.384</b>	<b>4.103</b>
<b>Finanzierung insgesamt</b>	<b>20.336</b>	<b>20.663</b>	<b>18.279</b>	<b>21.145</b>	<b>27.995</b>

Die Erläuterung der einzelnen Positionen erfolgt in den Abschnitten 2.3 (Abwasser) und 3.3 (Wasser) des Wirtschaftsplanes.

**2. Abwasser****2.1 Erfolgsplan Sparte Abwasser**

	<b>2013 in T€</b>	<b>2014 in T€</b>
1. Umsatzerlöse	70.432	109.666
2. sonstige betriebliche Erträge	4.721	4.315
a) sonstige betriebliche Erträge	4.721	4.315
b) Erträge aus Weitergabe von Verbrauchsdaten	0	0
Zwischensumme	75.153	113.981
3. Materialaufwand	41.672	63.492
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.672	63.492
4. Personalaufwand	337	516
5. Abschreibungen	5.391	8.132
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.907	28.372
a) Abwasserabgabe	467	700
b) Beiträge Wasserverbände	17.145	25.718
c) Aufwand für Verbrauchsdaten der Wasserkunden	125	191
d) Sonstiges	1.170	1.764
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.234	10.686
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.612</b>	<b>2.784</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
11. sonstige Steuern	0	0
<b>12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.612</b>	<b>2.784</b>



## Erläuterungen zu einzelnen Ansätzen 2013

Zu 1. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse beinhalten sowohl die zu erwartenden Erlöse aus den Gebühren für die Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkalienbeseitigung als auch den durch die Stadt Wuppertal zu tragenden Straßenentwässerungsanteil.

Zu 2. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge und der Zuwendungen/Zuschüsse, den Erstattungen durch andere Produktbereiche der Stadt und der Auflösung von Rückstellungen zusammen.

Die Auflösung der Kanalanschlussbeiträge beläuft sich auf 693 T€ und bezieht sowohl die Auflösung der Altbestände als auch der für 2013 geplanten Zugänge mit ein.

Die Erstattungen von Leistungen durch andere Produktbereiche der Stadt betragen 1.334 T€. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die durch die WSW AG erbracht und im Rahmen des Betriebsführungsentgeltes abgerechnet werden, jedoch nicht gebührenfähig sind, da sie nicht in Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber den Gebührenzahlern stehen (z.B. die Senkkastenreinigung). Diese Leistungen werden anderen Produktbereichen in Rechnung gestellt.

Weiterhin wurden Auflösungsbeträge für Rückstellungen in Höhe von 2.583 T€ berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Gutbringungen von Überdeckungen aus den Vorjahren.

Zu 3. Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind aufgrund der organisatorischen Ausgestaltung der Abwasserbeseitigung nicht zu berücksichtigen. Als Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde das Betriebsführungsentgelt der WSW AG von insgesamt 41.672 T€ berücksichtigt. Dieses setzt sich aus einem gebührenfähigen Teil von 40.383 T€ und einem nicht gebührenfähigen Teil von 1.334 T€ (s.o.) zusammen.

Zu 4. Der Personalaufwand wurde aus dem Stellenplan des Eigenbetriebes abgeleitet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass insbesondere die Mitarbeiter mit Leistungsfunktionen auch Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung wahrnehmen werden.

Zu 5. Die Abschreibungen resultieren aus dem auf den Eigenbetrieb übergehenden Anlagevermögen sowie den voraussichtlich in 2013 aktivierbaren weiteren Investitionen.

Zu 6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Abwasserabgabe (467 T€), den Beitrag zu Wasserverbänden (17.145 T€), den Aufwand für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten der Wasserkunden durch die Wassersparte des Eigenbetriebs zur Ermittlung der Abwassergebühren (125 T€) sowie sonstige Aufwendungen (1.170 T€).

Die Bereitstellung der Verbrauchsdaten der Wasserkunden durch die Wassersparte des Eigenbetriebs ist notwendig, um anhand dieser Daten die Abwassergebühren ermitteln zu können. Da es sich hierbei um eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung zwischen dem umsatzsteuerpflichtigen Bereich der Wasserversorgung und dem nicht umsatzsteuerpflichtigen hoheitlichen Bereich der Abwasserentsorgung handelt, fallen die Aufwendungen hierfür bei der Wassersparte als Bruttobetrag an, während sie als Nettobetrag in die Erträge der Wassersparte einfließen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich zusammen aus der internen Leistungsverrechnung (570 T€), den Serviceproduktzuschüssen (427 T€) für Leistungen anderer Fachbereiche, der Managementumlagen (22 T€), sonstige Materialaufwendungen (22 T€), sonstigen Aufwendungen (80 T€) sowie im Eigenbetrieb anfallenden Verwaltungsaufwand für Abschlussprüfungen u.ä. (50 T€).

- Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge wurden nicht geplant, da der Eigenbetrieb nicht über Finanzanlagen verfügt.
- Zu 8. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit 7.095 T€ zum überwiegenden Teil auf das Trägerdarlehen der Stadt Wuppertal, das dem Eigenbetrieb zur Gründung gewährt wird. Darüber hinaus fällt Zinsaufwand in Höhe von 22 T€ für von der Stadt übernommene Darlehen und von 116 T€ für Neudarlehen zur Finanzierung von Investitionen gemäß dem Vermögensplan an.
- Zu 9. bis 12. Als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben sich nach Abzug der Summe der Aufwendungen von der Summe der Erträge 1.612 T€. Da für den Eigenbetrieb weder Steuern vom Einkommen und vom Ertrag noch sonstige Steuern anfallen, stellt dieser Wert auch den Jahresüberschuss dar.

**2.2 Vermögensplan Sparte Abwasser**

	<b>2013 in T€</b>
<u>Mittelverwendung</u>	
Investitionen (Mittelabfluss)	10.284
Tilgungen Gesellschafterdarlehen	5.281
Tilgungen Darlehen Kreditinstitute	0
Auflösung Zuschüsse / Beiträge	804
Auflösung Rückstellungen Gebührenüberdeckung	2.583
Gewinnausschüttung	1.383
<b>Jahresverlust</b>	<b>0</b>
<hr/>	
Finanzbedarf	20.336
<u>Mittelherkunft</u>	
Abschreibungen	5.391
Zuschüsse / Beiträge	800
Veränderung Forderungen	2.583
Kreditaufnahme	10.076
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.485</b>
<hr/>	
Finanzierung insgesamt	20.336

## Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionsmaßnahmen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben. Der Vermögensplan gibt somit Aufschluss über die Veränderungen des Anlagenbestandes und mit der Kreditwirtschaft verbundenen Zahlungsströme.

Im Rahmen der Mittelverwendung wurde der prognostizierte Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2013 berücksichtigt. Ebenfalls erfolgt ein Mittelabfluss durch Tilgung auf Darlehen. Bei der Ermittlung von Tilgungszahlungen wurde zwischen der Tilgungszahlungen auf das Gesellschafterdarlehen und denen auf die Darlehen bei Kreditinstituten unterschieden. Die Tilgung des Gesellschafterdarlehens wurde so ausgestaltet, dass die der Stadt durch die Übertragung des Anlagevermögens entgehenden kalkulatorischen Abschreibungen ausgeglichen werden. Die Tilgungszahlungen der Darlehen bei Kreditinstituten wurden unter der Annahme ermittelt, dass es sich um Ratenkredite mit einer Laufzeit von 65 Jahren handelt. Diese Laufzeit entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Investitionen des Eigenbetriebs. Im Jahr 2013 fallen noch keine Tilgungen auf die Darlehen bei Kreditinstituten an. Hinzu kommen die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen (= nicht einnahmewirksamer Ertrag), die Auflösung von Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren sowie die Gewinnausschüttung an die Stadt.

Die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus den Abschreibungen, den zufließenden Zuschüssen/Beiträgen, der Veränderung der Forderungen und aus der Kreditaufnahme. Bei der Veränderung der Forderungen handelt es sich um die Gutbringung von Überdeckungen, die in den Vorjahren durch die Stadt vereinnahmt worden waren und als Gesamtforderung in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs eingestellt wurden. Sie bilden somit eine Gegenposition zu der Auflösung von Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen, die den Finanzbedarf erhöhen. Dadurch wird erreicht, dass mit der Gutbringung auch die Stadt belastet wird, die diese Überdeckungen verbucht hat. Die Kreditaufnahme ergibt sich als Saldo des Finanzierungsbedarfs mit den Abschreibungen, den Zuschüssen/Beiträgen, der Veränderung der Forderungen und dem Jahresüberschuss.

**2.3 Finanzplan Sparte Abwasser**

	<b>2013</b> in T€	<b>2014</b> in T€	<b>2015</b> in T€	<b>2016</b> in T€	<b>2017</b> in T€
<u>Mittelverwendung</u>					
Investitionen (Mittelabfluss)	10.284	8.197	5.948	8.956	15.150
Tilgungen Gesellschafterdarlehen	5.281	7.492	7.435	7.242	7.087
Tilgungen Darlehen Kreditinstitute	0	155	279	369	505
Auflösung Zuschüsse / Beiträge	804	1.218	1.231	1.243	1.255
Auflösung Rückstellungen Gebührenüberdeckung	2.583	1.065	505	0	0
Gewinnausschüttung	1.383	2.536	2.881	3.335	3.998
<b>Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzbedarf	20.336	20.663	18.279	21.145	27.995
<u>Mittelherkunft</u>					
Abschreibungen	5.391	8.132	8.196	8.129	8.172
Zuschüsse / Beiträge	800	800	800	800	800
Veränderung Forderungen	2.583	1.065	505	0	0
Kreditaufnahme	10.076	8.059	5.867	8.832	14.920
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.485</b>	<b>2.608</b>	<b>2.911</b>	<b>3.384</b>	<b>4.103</b>
Finanzierung insgesamt	20.336	20.663	18.279	21.145	27.995

## Erläuterungen zum Finanzplan

Der Finanzplan gibt Aufschluss über den mittelfristigen Finanzmittelbedarf. Dabei wurden die gleichen Positionen wie im Vermögensplan angesetzt. Die Investitionsansätze beruhen auf einer mittelfristigen Investitionsplanung. Bei der Ermittlung von Tilgungszahlungen wurde zwischen der Tilgungszahlungen auf das Gesellschafterdarlehen und denen auf die Darlehen bei Kreditinstituten unterschieden. Die Tilgung des Gesellschafterdarlehens wurde so ausgestaltet, dass die der Stadt durch die Übertragung des Anlagevermögens entgehenden kalkulatorischen Abschreibungen ausgeglichen werden. Hinsichtlich der Tilgungszahlungen auf Darlehen gegenüber Kreditinstituten wurde eine Tilgung entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen unterstellt. Die Auflösungsbeträge der Zuschüsse/Beiträge sind unter Beachtung der geplanten Zugänge fortgeschrieben worden. Bei den Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen erfolgt ausschließlich eine Auflösung vorhandener Rückstellungen ohne weitere Zugänge.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung des vorhandenen Anlagenbestandes und der geplanten Investitionen fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde ein gleichbleibender Zugang an Zuschüssen/Beiträgen geplant. Die Veränderung der Forderungen resultiert aus den in den einzelnen Jahren gutzubringenden Überdeckungen aus Vorjahren. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der aus heutiger Sicht geplanten wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs. Die Differenz zwischen den genannten Beträgen der Mittelherkunft und dem Finanzbedarf wird durch die Kreditaufnahme gedeckt.

**3. Wasser****3.1 Erfolgsplan Sparte Wasser**

	<b>2013 in T€</b>	<b>2014 in T€</b>
1. Umsatzerlöse	34.335	51.319
2. sonstige betriebliche Erträge	105	160
a) sonstige betriebliche Erträge	0	0
b) Erträge aus Weitergabe von Verbrauchsdaten	105	160
Zwischensumme	34.440	51.479
3. Materialaufwand	34.267	51.240
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.168	30.109
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.099	21.131
4. Personalaufwand	101	155
5. Abschreibungen	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	72	84
a) Abwasserabgabe	0	0
b) Beiträge Wasserverbände	0	0
c) Aufwand für Verbrauchsdaten der Wasserkunden	0	0
d) Sonstiges	72	84
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
11. sonstige Steuern	0	0
<b>12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zu einzelnen Ansätzen 2013

Zu 1. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse sind als aufwandsdeckendes Gebührenvolumen geplant. Sie decken somit die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe der Entgelte der WSW AG sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ab. Dabei sind die sonstigen betrieblichen Erträge gebührenmindernd berücksichtigt worden.

Die Umsatzerlöse resultieren aus Verbrauchsgebühren in Höhe von 22.868 T€ und Grundgebühren in Höhe von insgesamt 11.467 T€. Der Grundgebührenanteil entfällt mit 1.702 T€ auf Verrechnungsgebührenerlöse, mit 9.747 T€ auf Bereitstellungsgebührenerlöse und mit 18 T€ auf die Erlöse aus Anschluss- und Grundgebühren für Hydrantenstandrohre.

Zu 2. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge fallen bei der Wassersparte ausschließlich Erträge aus der Weitergabe von Verbrauchsdaten der Wasserkunden an die Abwassersparte des Eigenbetriebs an. Die Bereitstellung der Verbrauchsdaten der Wasserkunden durch die Wassersparte des Eigenbetriebs ist notwendig, um anhand dieser Daten die Abwassergebühren ermitteln zu können. Da es sich hierbei um eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung zwischen dem umsatzsteuerpflichtigen Bereich der Wasserversorgung und dem nicht umsatzsteuerpflichtigen hoheitlichen Bereich der Abwasserentsorgung handelt, fallen die Aufwendungen hierfür bei der Abwassersparte als Bruttobetrag an, während sie als Nettobetrag in die Erträge der Wassersparte einfließen.

Zu 3. Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren entfallen auf den Wasserbezug von der WSW AG.

Als Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden weitere an die WSW AG zu leistende Zahlungen angesetzt. Diese teilen sich in das Entgelt für die Betriebsführung und Verpachtung des Wasserverteilungsnetzes in Höhe von 14.021 T€ und die Erstattung für die Personalgestellung von zwei Mitarbeitern im Bereich Asset-Management in Höhe von 78 T€ auf.

Zu 4. Der Personalaufwand entspricht dem aktuellen Planungsstand auf Basis des Stellenplanes des Eigenbetriebs.

Zu 5. Aufgrund der Tatsache, dass dem Eigenbetrieb für die Wasserversorgung kein Anlagevermögen übertragen wird und auch keine Investitionen vorgenommen werden, fallen in der Wassersparte des Eigenbetriebs keine Abschreibungen an.

Zu 6. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen aufgrund der Tatsache, dass fast alle Leistungen durch die WSW AG erbracht werden, ausschließlich einzelne Aufwendungen unter der Position "Sonstiges" an. Sie umfasst sonstige Aufwendungen (2 T€), interne Leistungsverrechnungen (11 T€), Serviceproduktpauschalen (9 T€),



Managementumlagen (1 T€), sonstige Materialaufwendungen (1 T€) sowie im Eigenbetrieb anfallenden Verwaltungsaufwand für Abschlussprüfungen u.ä. (50 T€).

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge wurden nicht geplant, da der Eigenbetrieb nicht über Finanzanlagen verfügt.

Zu 8. Da der Eigenbetrieb für die Sparte Wasser aufgrund des geplanten aufwandsdeckenden Gebührenvolumens nicht auf die Aufnahme von Darlehen angewiesen ist, fallen keinerlei Zinsen und ähnliche Aufwendungen an.

Zu 9. bis 12. Aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Aufwendungen in die Gebühr einfließen und von einem aufwandsdeckenden Gebührenvolumen ausgegangen wurde, gleichen sich Erlöse und Aufwendungen aus und es ergibt sich als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein neutrales Ergebnis. Da darüber hinaus keinerlei Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder sonstige Steuern anfallen, ergibt sich im Bereich der Wasserversorgung weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag.

### 3.2 Vermögensplan Sparte Wasser

Im Bereich der Wasserversorgung ist keine Aufstellung eines Vermögensplanes notwendig, da hier ausschließlich Aufwendungen für das Entgelt der WSW AG und sonstige betriebliche Aufwendungen anfallen.

ENTWURF  
13.02.2013

### 3.3 Finanzplan Sparte Wasser

Im Bereich der Wasserversorgung ist keine Aufstellung eines Finanzplanes notwendig, da hier ausschließlich Aufwendungen für das Entgelt der WSW AG und sonstige betriebliche Aufwendungen anfallen.

ENTWURF  
13.02.2013